

Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2023

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 19. April 2024, Zl. 904-02/2023.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner in seiner Sitzung am 18. April 2024 den Rechnungsabschluss 2023 festgestellt hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

19. April 2024 bis 18. Mai 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20610) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Martin Lackner eh.

angeschlagen am: 19. April 2024
abgenommen am:

